



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Änderungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW (GTK)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	03.05.2007	Kenntnisnahme

Am 29. Juli 2006 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, den kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie dem Katholischen und Evangelischen Büro des Landes NRW getroffen, ein Gesetz zu schaffen mit dem Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder im frühen Kindesalter zu stärken.

Das „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ soll ab 01. August 2008 das GTK ablösen.

Neben der Stärkung des Bildungsauftrags der Tageseinrichtungen für Kinder, werden ebenfalls der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren und der, von der Jugendhilfeplanung vor Ort, ermittelte Bedarf an unterschiedlichsten Betreuungsformen gestützt.

Mittlerweile liegt ein Gesetzesentwurf vor, zu dem noch Stellungnahmen eingeholt werden. Die Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur gehen von „Pro-Kind-Pauschalen“ aus, die sich als Berechnungsgrundlage auf Gruppengrößen von 20 Kindern beziehen und sind in Anlage zur Übersicht beigelegt.

Bei Über- und Unterschreitungen der Gruppengröße wird um die entsprechenden Pauschalen gekürzt bzw. erweitert. Für Kinder mit Behinderung beträgt die Kindpauschale das 3,5fache der Kindpauschale der Gruppenform III b., das sind 14.788 Euro.

Des weiteren wird im KiBiz erstmalig ein Landeszuschuss für Kinder in Tagespflege in Höhe von 725 Euro pro Jahr festgesetzt.

Außerdem wird festgelegt, dass Familienzentren, die das Gütesiegel erhalten haben, jährlich eine Förderung in Höhe von 12.000 Euro erhalten.

Des weiteren werden Landeszuschüsse in Höhe von einmalig 340 Euro pro Kind gewährt, bei dem im Rahmen der Sprachstandsfeststellung im Alter von 4 Jahren ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Der komplette Gesetzentwurf kann unter der Internetadresse des Landschaftsverbandes Rheinland: www.lvr.de/jugend/aktuell/index.htm als pdf-Datei eingesehen und ausgedruckt werden.